

„Schonen“ und „gemächlich“ noch einzuschalten „unter Umständen“

Das ganze direkt zusammen mit Punkt 4 der Tagesordnung. Es werde darauf Bedacht zu nehmen sein, die elektrische Energie billiger zu beschaffen, als sie bis jetzt geliefert werde. Die Menge, die die Provinz dem Staat abnehmen müsse, werde jetzt wohl schon erreicht sein, es werde sich hier nur um das „Recht“ handeln. Es müßten Verhandlungen geführt werden, daß der Staat diese Elektrizität wesentlich billiger abgabe. Das Wasserwerkem Wert zentriere sich jetzt schon mit 6 Prozent. Er habe hier in Osnabrück selbst die Erfahrung gemacht, wie ein Wehr an Stromerzeugung die Schiffen für Kohlen und Öl sparen lasse, namentlich, wenn es sich um Tagesabnehmer handle. Dem Staat gegenüber werde man ins Auge fassen müssen, daß die Provinz selbst für den Wehrbedarf ein eigenes Werk baue. Sie könne wesentlich billiger produzieren, wie sie den Strom jetzt bekomme.

Kreisrat Dr. Heinrichs-Misfeld dankt der Provinzialverwaltung für die Fürsorge, die sie dem Kreis Misfeld angedeihen lasse. Bei dem Bau der Anlage sei für diesen die Hauptsache die Kontrolle der Provinz und daß die dortigen Gemeinden ebenso wie die schon verorteten Gemeinden behandelt, sowie daß die Kreisämter zur Mitarbeit herangezogen würden.

Kreisrat Dr. Kerd-Schotten hält es für wünschenswert, daß statt dem Wort „und“ zwischen den Worten „Provinz“ und „ein“ gesetzt wird „oder“. Weiter sei ihm nahegelegt worden, darauf hinzuweisen, ob es möglich wäre, auch das Seenttal mit einem Wehr einzubehalten. Die Versorgung derselben werde sonst außerordentlich schwierig sein.

Dezernential Schade-Misfeld: Daß die Frage der Versorgung der Kreise Misfeld und Lauterbach schwierig sei, werde niemand verkennen, denn sie brächten nicht die Sicherheit der Betriebsverhältnisse wie die anderen Kreise. Siehe dies jetzt, so sei damit die moralische Verpflichtung der Provinz, die Kreise zu versorgen, nicht erfüllt, sondern nur erwidert. Es handle sich nur darum: Seien die Mittel der Provinz so beschränkt, daß auch ein erhöhter Zuschlag an der Elektrizitätsversorgung von ihr nicht getragen werden könne. Der Zuschlag für das jetzige Versorgungsgebiet belaufe sich auf 70000 Mark und werde sich durch die heutigen Anforderungen auf 100000 Mark erhöhen. Können die Kreise Misfeld und Lauterbach noch hinzu, so werde er sich vielleicht um 50000—60000 Mark erhöhen. Der Provinz werde also immerhin noch ein Ueberschuß aus dem Wasserwerk bleiben. Nun sei keine feste Voraussetzung, daß die heutige Ueberlandanlage, so wie sie jetzt bestehe, nur in den ersten Jahren überhaupt Zuschüsse erfordere. Er glaube, daß, wenn die Elektrizität in die Kreise Misfeld und Lauterbach getragen werde, dann auch dort in ungeahnter Weise die so sehr gewünschten industriellen Unternehmen sich finden würden, und daß das Gesamtresultat für die Provinz sich außerordentlich vermehere.

Er schloß sich durchaus den Behauptungen des Herrn Oberbürgermeisters Recum an. Er würde es ganz besonders bedauern, wenn die Kreise Misfeld und Lauterbach von einem industriellen Unternehmen verstoßen würden. Auch er wisse aus Erfahrung, daß durch eine Gesellschaft schon große Risiken herbeigeführt werden seien, die oft unter großen Opfern wieder gut gemacht werden müßten. Das möge zur Beachtung, und er wolle eigentlich bis jetzt immer noch nicht, wozu der Gedanke stehe. Daß die Provinz in der Lage sei, die Mittel aufzubringen, sei zweifellos. Daß das Risiko vermindert werden sollte, verheißt er nicht. Er könne sich nicht denken, daß eine Gesellschaft ohne Gewinn arbeiten werde. Alles in allem glaube er auch nicht, daß die Provinzialverwaltung als solche ungeeignet sei, ein solches Unternehmen zu führen. Die großen Gemeinwesen der Städte führten auch ihre Unternehmen selbst. Es müsse sich ein Mann finden, der unter Aufsicht der Provinz die ganze Sache technisch leiten könne. Das Wasserwerk sei auch ohne Zuschuß einer Gesellschaft gebaut worden. Er möchte die Herren vom Provinzialrat doch bitten, zu prüfen, ob dies nicht der richtige Weg sei und ob es nicht möglich sei, ihn zu Ende zu führen.

Kreisrat von Werner-Lauterbach: Für den Kreis Lauterbach komme es vor allem darauf an, daß er möglichst schnell Elektrizität bekomme. Nach den Ausführungen des Herrn Vorsitzenden glaube er nun, daß es allerdings zurzeit nur möglich sei, mit einer Gesellschaft zu arbeiten. Den Antrag des Provinzialausschusses halte er für richtig. Im anderen Falle werde der Kreis Lauterbach noch sehr lange auf Elektrizität warten müssen.

Geb. Justizrat Rabenau-Bidingen: Er glaube, die Diskussion über diesen Punkt sei weitläufiger geworden, als unbedingt notwendig. Der Zweck des Antrags gebe von folgenden Gesichtspunkten aus: Der Provinzialausschuss habe sich verpflichtet, dafür zu wirken, daß auch die Kreise Misfeld und Lauterbach die Vorteile einräumt würden, die die anderen Kreise bereits besitzen und habe den Willen, dieser Frage entschieden näher zu treten. Entweder verfolge die Provinz diese Kreise allein, oder sie ziehe noch einen Dritten dazu. Die Ergebnisse würden natürlich dem Provinzialrat unterbreitet, aber der Provinzialausschuss müsse erst die nötigen Grundlagen beschaffen, um sich entscheiden zu können. Etwas anderes wolle der Antrag nicht. Der Provinzialausschuss wolle einmal sehen, wie weit man kommen konnte, wenn man einen Dritten zuziehe. Er sei allein deshalb schwankend, weil es sich bei direkter Versorgung durch die Provinz, um ein weiteres Kapital von 4 Millionen Mark handle. Er glaube, daß man den Antrag vollständig passieren lassen könne mit der einzigen Abänderung, daß man statt „zu bewirken“ „ins Auge zu fassen“ sage.

Oberbürgermeister Recum-Gießen: Nach den Erklärungen des Herrn Geb. Justizrat Rabenau ziehe er seinen Antrag zurück. Der Vorsitzende führt aus, er stelle noch einmal ausdrücklich fest und dürfe wohl auch annehmen, es sei die Ansicht der großen Mehrheit der Versammlung, daß, wenn die mit einem Dritten zu führenden Verhandlungen ein solches Ergebnis hätten, daß sie vom Provinzialrat in einer seiner nächsten Tagungen aufgegeben werden sollten, die Notwendigkeit, die Kreise Misfeld und Lauterbach durch die Provinz in eigener Regie mit elektrischer Energie zu versorgen, entfällt. Sollte der Provinzialrat mit dem Ergebnis seiner Verhandlungen jedoch nicht einverstanden sein, was sich zu bemerken zeigen werde, dann habe er immer noch freie Hand sowie Zeit und Gelegenheit, zu überlegen, ob die Provinz die Sache alsbald in eigener Regie machen sollte.

Der Antrag des Provinzialausschusses wird hiermit mit der Abänderung einstimmig angenommen, daß statt der Worte „zu bewirken“ gesetzt wird „ins Auge zu fassen“.

Es kommt jetzt weiter zur Verhandlung der Antrag des Provinzialausschusses, wonach der Provinzialrat den Provinzialrat ermächtigen soll, mit der Staatsverwaltung wegen Stromlieferung für die Kreise Misfeld und Lauterbach in Verhandlungen zu treten; die Verhandlungen sollen sich auch darauf erstrecken, ob nicht mit Rücksicht auf die veränderte Sachlage eine einheitliche Organisation für das gesamte Elektrizitätsunternehmen anzustreben sei.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, daß man wegen der Frage der Stromlieferung zunächst auch das Ergebnis der Verhandlungen mit einem Dritten abwarten könne. Der Antrag fordere im übrigen nur eine Vollmacht für den Provinzialausschuss, daß er mit der Regierung wegen verbindlicher Vertragsfragen einmal ins Benehmen trete. Selbstverständlich sei über das Ergebnis der Verhandlungen dem Provinzialrat Bericht zu erstatten.

Oberbürgermeister Recum-Gießen: Er möchte bitten, die Vollmacht des Provinzialausschusses noch zu erweitern. Es handle sich seiner Meinung nach um den Gesamtbedarf an Strom über die bisher benutzte Menge hinaus. Er beantragt statt der Worte „wegen Stromlieferung“ zu sagen „wegen des Wehrbedarfs an Strom“.

Vorsitzender: Die Provinz habe ihren ganzen Strombedarf für das Versorgungsgebiet Wasserwerk von dem Staat zu beziehen. Anders sei es dagegen mit den Kreisen Misfeld und Lauterbach.

Oberbürgermeister Recum-Gießen: Er ändere seinen Antrag dahin ab, die Worte „für die Kreise Misfeld und Lauterbach“ zu streichen und dafür zu setzen „über den Rahmen des bestehenden Vertrages hinaus“.

Der Antrag wird sogleich in dieser Fassung einstimmig angenommen.

In Punkt 4 Anträge und Mitteilungen führt Vorsitzender Dr. Weber-Konradsdorf folgendes aus: Er habe mit dem Provinzialdirektor schon vor einiger Zeit darüber gesprochen, wie sich die Verhältnisse der Ueberlandzentrale bei Umwandlung des Unternehmens in ein Gemeinwohlunternehmen gestalten würden. Die dabei geäußerten Erwägungen hätten auch zu Erörterungen über die Verhältnisse des jetzigen im Dienst der provinziellen Ueberlandanlage tätigen Personals geführt. Es habe sich gezeigt, daß die Frage der sozialen Fürsorge für dieses Personal keineswegs einfach liege und daß die Provinz Oberhessen, die jetzt schon ein recht bedeutender Wirtschaftskörper sei, in diesen Fragen anderen Vorständen unterworfen sei, wie beispielsweise die Städte. Dies sei für die zukünftige Entwicklung großer provinzieller Unternehmen ein Zustand, der zu Bedenken Anlaß geben könne. Da er nach der mündlichen Besprechung annehmen könne, daß eine Interpellation hierüber den Herrn Vorsitzenden heute wohl nicht völlig unvorbereitet finden werde, frage er an, wie die von ihm berührten Verhältnisse lägen.

Der Vorsitzende antwortete hierauf etwa folgendes:

Es handle sich bei dem Gegenstand der Anfrage um Dinge, die die Provinzialverwaltung bereits längere Zeit beschäftigt und die demnach doch einmal amtlich behandelt werden müßten. Die Provinz habe demnach in der Ueberlandanlage allein ein Kapital von beinahe 9 Millionen investiert. Dazu käme noch das im Provinzialbankwesen angelegte Kapital von rund 5 Millionen, so daß die Provinz schon in naher Zeit Unternehmungen von Wert sei, die einen Wert von rund 13 Millionen repräsentieren. Man dürfe diesen Anhalten auch noch die Provinzialbankvermögen mit einem Wert von rund 600000 Mark beifügen, womöglich vielleicht ein Unterschied gemacht werden könnte zwischen Unternehmen, die der Kommunalverband, wenn auch nicht auf Grund einer gesetzlichen, so doch einer moralischen Verpflichtung den Provinzangehörigen gegenüber erwidert habe, und zwischen solchen, die rein gewerblichen Zwecken dienen, und die, wie von der Provinz, so auch von jedem beliebigen Dritten erwidert und betrieben werden könnten. Annahme dürften nach den Vorschriften des Fürsorgegesetzes, da ein entsprechende Ausnahmen zulaßendes Provinzialstatut bezüglich der nicht fest angestellten Beamten z. B. noch nicht in Geltung sei, gewisse Kategorien von Bediensteten sämtlicher provinziellen Unternehmen z. B. allerdings den Vorschriften jenes Gesetzes unterliegen. Er glaube auch, daß man bei Erlaß des Fürsorgegesetzes wohl an Heranziehung einzelner Kategorien des in Provinzial-Bankvermögen, Kreisbankvermögen usw. tätigen Personals zur Fürsorgeklasse gedacht habe, obwohl diesem Personal z. B. das in den staatlichen Eisenbahnen tätige Personal zum mindesten gleichzustellen sein müßte und dieses seines Willens in gleicher oder ähnlicher Weise nicht versicherungspflichtig sei. Dagegen wäre es aber wohl kaum möglich gewesen, bei Erlaß des Fürsorgegesetzes vorauszusetzen, daß eine Provinz in so großen Unternehmungen schritt, wie dies die Provinz Oberhessen bereits getan habe, und daß alsdann auch das Personal derartiger gewerblicher Großunternehmungen den Vorschriften des Fürsorgegesetzes unterliegen werde. Im gegenwärtigen Fall wäre wohl sicherlich für solche Unternehmen, die doch ohne weiteres den Beweis für ein überaus stark entwickeltes Wirtschaftsleben innerhalb der betreffenden Provinz erbringen, eine gleiche Ausnahmeregelung in das Gesetz aufgenommen worden, wie man sie im wohlverstandenen Interesse der Städte in dem Gesetzlande, eine Vorkehrung, die gerade mit Rücksicht auf das in den Städten blühende Wirtschaftsleben dahin ginge, diese nicht unter die Vorschriften des Fürsorgegesetzes zu stellen. Es gäbe eine verhältnismäßig nicht unbedeutende Zahl von kleineren Gemeinden mit Städteordnung innerhalb des Landes, die in ihren gewerblichen Unternehmen (Gas-, Wasser-, Elektrizitäts- usw. Werke) auch nicht ausserhalb ein Kapital von gleicher Höhe investiert hätten, wie dies hinsichtlich der Provinz Oberhessen bezüglich ihres Wasser- und Elektrizitätsversorgungswerkes der Fall sein werde. Wenn sich einmal die z. B. nach bannenden Elektrizitätsfirmen mit ihrem Personal abgezogen seien, sei die Provinz genötigt, diese Lücken durch eigenes Personal auszufüllen, was gleichbedeutend mit einem weiteren sehr erheblichen Personalzuwachs sei. Es wäre hiernach wohl dringend erwünscht und würde als billig erachtet werden, wenn die Provinz Oberhessen bezüglich ihrer Betriebe, ohne Schädigung der Interessen des von ihr angenommenen Personals, den Gemeinden mit Städteordnung und deren Personal gleichgestellt werden könnte.

An einer solchen Regelung hätten sowohl die Provinzialämter wie auch die Bediensteten in den provinziellen Betrieben ein gleiches Interesse, das sich allerdings mit demjenigen der Fürsorgeklasse nicht durchweg decken möchte.

Das insbesondere in den Werken tätige und mit der Zeit stets wachsende Personal, und dasjenige, das nach den Vorschriften des Fürsorgegesetzes unter dieses Gesetz fallen könnte, werde nach der Natur des Betriebs und bei den in Betracht kommenden Personen meist ein Individuum sein und bleiben. Es werde sich, wie in allen anderen Betrieben, verändern und unter Umständen verbessern wollen, es werde auch gegebenen Falles schnell einmal entlassen und durch neues ersetzt werden müssen. Seine Aufnahme in die Fürsorgeklasse stelle also im allgemeinen für viele sehr gute Risiken dar, da die Kasse die Umlagen und die Beiträge für dieses Personal erhalte, aber wohl nicht häufig in die Lage käme, die Konsequenzen aus der erfolgten Umlagen- und Beitragszahlung ziehen zu müssen. Was hiernach einen großen Vorteil für die Fürsorgeklasse bedeuten möchte, stelle sich für die Provinzialämter aller Voraussicht nach als eine ganz erhebliche Belastung dar. Sie werde in Zukunft jabraus zahlreich Umlagen, das Personal werde Eintrittsgelder und Beiträge bezahlen müssen, ohne daß hierfür neuwertige Gegenleistungen zu erwarten seien und insbesondere das Personal werde aus der Versicherung greifbar Vorteile nicht ziehen können, da es bei einem Wechsel in der Stellung nach außerhalb von Hessen zwar vielfach die von ihm gezahlten Beiträge und Beiträge ausloslos zurückhalte, dagegen aber für die Zeit der Versicherung in Hessen des Vorteils aus der Anwartschaftsvericherung verlustig gehe, weil ihm, wenn es nicht auch gleichzeitig in der Anwartschaftsvericherung versichert sei, die Zeit, während der es in der Fürsorgeklasse verweilt war, für die Anwartschaftsvericherung nicht zählte. Auch aus dieser Folgerichtigkeit dürfte hervorgehen, daß die Vorschriften des Fürsorgegesetzes auf Verhältnisse, wie man sie schon jetzt hauptsächlich bei den großen gewerblichen Unternehmen der Provinz habe, nicht anzuwenden seien. Wenn nach dem Fürsorgegesetz wenigstens eine bestimmte Stelle versichert werden könnte, und wenn damit die einmal für einen Versicherten gezahlten Umlagen nicht verloren gingen, dann wäre schon viel gewonnen. Jetzt lägen aber die Verhältnisse so, daß die Bediensteten der Werke fast regelmäßig nicht nur unter das Fürsorgegesetz fallen dürften, sondern daß diese Versicherung unter Umständen nicht einmal die Befreiung von der Anwartschaftsvericherung mit sich brächte. Denn als frei von der Anwartschaftsvericherung konnten die Bediensteten nur dann angesehen werden, wenn, obgleich von ihrer Jugendzeit zur Fürsorgeklasse, ihre Anstellung unwiderruflich sei oder, soweit die Anstellung unwiderruflich wäre, die Kündigung von dem Vorstandem eines wichtigen Grundes abhängig gemacht wäre, oder den bei Streitfällen eine außerhalb liegende Instanz zu entscheiden habe. Es sei dies für ganze Anstaltseinrichtungen gleichbedeutend mit einem doppelten Versicherungszwang, weil kein Laizmannisch betriebenes Unternehmen seine Bediensteten unwiderruflich anstellen oder die Unwiderruflichkeit von solchen erwerbenden Umständen abhängig machen könne. Betrachte man hiergegen die Rechtslage, in der sich zurzeit schon die kleinen Gemeinden mit Städteordnung bezüglich ihres in den kommunalen Betrieben tätigen Personals der Fürsorgegesetzgebung gegenüber befinden, dann läge allerdings nahe, eine Regelung der Verhältnisse der Personals der Provinz anzustreben, die in gleicher Weise dessen Interessen und demjenigen des Provinzialverbands entspreche. Für das Personal lämen auch noch die Vorschriften

der Reichsversicherungsordnung, insbesondere die im Bereiche zu früher erweiterten Vorschriften bezüglich des Geltungsbereichs der Unfallversicherung sowie diejenigen der Hinterbliebenenversicherung, in Betracht. Die Frage, ob allen diesen besonderen Verhältnissen nur auf dem Wege der Gesetzesänderung Rechnung getragen werden könne, möge vielleicht ausfinden, da der Artikel 5 des Fürsorgegesetzes die Möglichkeit dafür zu bieten schiene, betreffenden Konventionen auch ohne Gesetz zu ändern und Rechnung zu tragen. Der Inhalt jenes Artikels lautet:

Die Vorschriften der Artikel 2 und 3 sind nicht anwendbar auf Beamte und Bedienstete, die einer Fürsorgeeinrichtung angehören, die ihnen im Fall ihrer Dienstunfähigkeit einen Ruhegehaltsanspruch und ihren Hinterbliebenen Sterbegeld, sowie Witwen- und Waisenpensionen mindestens in der durch dieses Gesetz vorgezeichneten Höhe gewährt.

Daneben könne vielleicht jetzt so verfahren werden, daß sich der Provinzialausschuss überlege, inwiefern, um den eben verlesenen Vorschriften gerecht zu werden, die für die Provinzialbeamten und -Bediensteten vor einiger Zeit erlassene Satzung zu ergänzen sein möchte. Alsdann müßte die für zweckmäßig erachteten Ergänzungen dem Provinzialrat zur Billigung vorgelegt, und schließlich müßte dem Ministerium des Innern Vorlage gemacht werden.

Vorsitzender Weber-Konradsdorf stellte hierauf folgenden Antrag:

Der Provinzialrat wolle beschließen, den Provinzialausschuss zu ersuchen, alsbald

1. in Erwägungen darüber einzutreten, welche Schritte zu unternehmen sind, um die Interessen der Provinz und der in ihren Unternehmen tätigen Personen nach Lage der jetzigen Gesetzgebung zu wahren,
2. soweit erforderlich, eine Ergänzung der Satzung über die Dienstverhältnisse der Angehörigen der Provinz Oberhessen vom 24. Juli 1912 unter Berücksichtigung der Vorschriften in Artikel 5 des Fürsorgegesetzes einzutreten zu lassen, über die Frage der Genehmigung dieser Ergänzung zunächst, und zwar nach vor erfolgter Beschlußfassung des Provinzialrats darüber, mit Groß- Ministerium des Innern ins Benehmen zu treten, und dem demnach zusammenzutretenden ordentlichen Provinzialrat von dem Ergebnis der eingeleiteten Verhandlungen Bericht zu erstatten.

Nachdem der Vorsitzende noch scherzhaft hatte, daß man im Antrag den umgekehrten Weg, wie denjenigen seines Vorschlags geben wolle, nämlich nicht zunächst den Provinzialrat, sondern zunächst das Ministerium des Innern mit der Angelegenheit zu beauftragen, wurde der Antrag Weber einstimmig angenommen.

Da niemand mehr das Wort wünscht, schloß der Vorsitzende mit Worten des Dankes die Versammlung.

Universitäts-Nachrichten.

— Zum Professor der Philosophie und Metaphysik an der Handelshochschule zu Köln ist Professor Dr. phil. Robert Saitzsch von der Eidgen. Technischen Hochschule zu Zürich berufen worden.

— Der Pharmakologe, Geh. Medizinalrat Dr. med. Wilhelm Nilsch, ord. Professor an der Universität Breslau, begeht am 12. Februar seinen 70. Geburtstag.

— Im Alter von 86 Jahren ist in Wien der emerit. ord. Professor der allgemeinen und technischen Physik, insbesondere für Elektrotechnik, an der dortigen Technischen Hochschule Hofrat Dr. phil., Dr. techn. Adalbert v. Waltenhofen zu Glatzheim gestorben.

Die Marktpreise für Vieh und Frucht und die Gießener Fleisch- und Brotpreise am 9. Februar 1914.

| | Schlachtviehpreise in Frankfurt a. M. | Fleischpreise in Gießen |
|-------------------------------|---------------------------------------|---------------------------|
| Ochsen | 50 kg. Schlachtgewicht 79-83 M. | 1/2 kg. 92-100 Pfg. |
| Kälber | 1/2 kg. Schlachtgew. 85-108 M. | 1/2 „ 94-98 „ |
| Schweine | 1/2 „ 64-68 „ | 1/2 „ 80-100 „ |
| Getreidepreise in Mannheim | | Brotpreise in Gießen |
| Weizen 100 kg. 19.75-20.50 M. | | Weißbrot 2 kg. 62 Pfg. |
| Roggen 100 kg. 16.25-16.50 M. | | Schwarzbrot 2 kg. 64 Pfg. |

Meteorologische Beobachtungen der Station Gießen.

| Febr. | Barometer auf 0° reduziert | Temperatur der Luft | Absolute Feuchtigkeit | Relative Feuchtigkeit | Windrichtung | Windstärke | Grad. Stunden im Monat bei Regen | Wetter |
|--|----------------------------|---------------------|-----------------------|-----------------------|--------------|------------|----------------------------------|--------------|
| 1914 | | | | | | | | |
| 9. 3 ^h | 749,5 | + 8,0 | 4,7 | 88 | SW | 2 | 3 | Sonnenschein |
| 9. 9 ^h | 750,0 | + 1,1 | 4,2 | 85 | SW | 0 | 5 | |
| 10. 7 ^h | 750,8 | - 1,0 | 3,9 | 98 | 0 | 0 | 2 | Reif |
| Höchste Temperatur am 8. bis 9. Februar 1914 = + 8,1 °C. | | | | | | | | |
| Niedrigste „ „ „ „ 1914 = - 0,2 „ | | | | | | | | |
| Niederschlag: 00, mm. | | | | | | | | |

Erklärung!

Mein kleiner Sohn, der von schwächlicher Körperkonstitution ist, hat sich durch Biolon in vorzeilich entwickelt, daß ich jetzt meine volle Freude an ihm habe. Er wurde bald nach Beginn des Biologenumfusses viel lebhafter und bekam wieder Appetit, der ihm so lange fehlte. Er ist jetzt ein wirklicher Wildfang. Andere Eltern verurteilen ihm sein Verhalten, aber Biolon dagegen ist ihm immer vorzüglich bekommen und das einzige Mittel, das auch mich bei meiner schwächlichen Natur fröhlich und widerstandsfähig erhält, ein amerik. Biolog. Horn von Eucelie und Schwefelkristalle. Frau Sidonie Kautz, Dresden-N. Döpelstr. 33. Unterdruckt bezaubernd: 17. 9. 13. Dr. Galle, Kal. Kolar. Biolon, das Bakter. mehrere Wochen ausreißend. M. 3. — in Apotheken, Drogerien. 36b

Ein langer Carneval ist eine Lust.

Aber die Hülle der gesellschaftlichen Verpflichtungen und sonstigen Vergnügungen ist doch auch nicht frei von Nachteilen für die Gesundheit. Am häufigsten sind Erkältungen, gegen deren Folgen das adre Sodener Mineral-Balisen längst bewährt sind. Besonders an die Dampfbäder tun die Bakillen auch mancus beim Aufsteigen, weil sie Handverfehlungen z. B. befeuchten und schnell den Hals vollständig freimachen. Man achte aber auf den Namen hin, weil nur das Sodener aus den Salzen der Salsgärten 3 und 18 des Bades Soden a. Z. gewonnen sind. Die Packung kostet 85 Pfg., überall erhältlich. 36c

Wie bereitet man sich ein ebenso vorzügliches wie billiges Haarwasser? Die Ursache des frühzeitigen Krankheitszustandes in einer mangelhaften Pflege der Kopfhaut zu suchen. Auscheidungen der Kopfhaut, Schuppen und Schindeln, Kopfgriind bilden einen geeigneten Nährboden für mancherlei Parasiten, die in erster Linie als die Ursachen der gefürchten Funktionen der Kopfhaut in Frage kommen, und deren gründliche und dauernde Beseitigung man von einem guten Haarwasser verlangen kann. Ein Haarwasser, welches diesen Zweck in der vollkommensten Weise erfüllt, bereitet man sich selbst, indem man sich in der nächsten Apotheke oder Drogerie eine flüssige Goldgelb für 50 Pfg. und für 10 Pfg. Eau de Cologne kauft. Auf dem jeder Flasche des echten Goldgelb beigefügten Prospekt findet man eine genaue Anweisung, wie man sich für 60 Pfg. 1/4 Liter Haarwasser bereitet. m/7

Bekanntmachung.

Beizend: Die Vorbildung für Oberbefehl. Für das Jahr 1914 haben etwa 2000 Mann zur Verfügung, welche zu wahlberechtigten werden in erster Linie zur Unterhaltung bedürftiger Kleinkinder in Schulen verwendet werden sollen. Die Vorstände solcher Schulen, für welche eine Unterhaltung gewünscht wird, werden aufgefordert, unter Angabe der Zahl der die Schule besuchenden Kinder und desjenigen Betrages, den die Gemeinde als Beitrag zu den Kosten der Kleinkinderunterhaltung jährlich aufzubringen bereit ist, spätestens den 31. Februar d. hiesiger Rechnungsjahres, den Bescheid in ein Auszug aus der letzten Rechnung beizulegen. Obgleich, den 5. Februar 1914. Der Vorsitzende der Vorbildung für Oberbefehl, Dr. Hlmaier.

Fürsorgestelle für Lungenkranke
(Medizinische Klinik, Klinikstraße).

Sprechstunde: Jeden Mittwoch abends von 5-1/2 bis 7 Uhr. Unentgeltliche Untersuchung von Lungenkranken und Angehörigen von Lungenkranken. 656D Ausgabe von Attesten für Aufnahme in Heilanstalten. Ratsschlüsse für Kranke und ihre Angehörigen zur Vermeidung von Ansteckung. Voit.

Holzversteigerung

in der fürstlichen Oberförsterei Vid.

Montag, den 16. Februar, vormittags 9 1/2 Uhr, im Distrikt Niedwald: Scheiter, Nm.: 8 Buchen; Knüppel, Nm.: 30 Buchen, 23 Eichen, 3 Nadelholz; Strohholz, Nm.: 7 Buchen, 6 Eichen, 74 Nadelholz; Reisholz, Nm.: 450 Buchen (800 Fortmessen), 100 Eichen (200 Fortmessen), 26 Eichen = 2,04 Fhm., zu Langstücken und Reisholz, 26 Eichen-Wartenscheiben = 1,39 Fhm., 573 Fichten-Deckscheiben = 16,83 Fhm. (Scheiter, Latien- und Wagnersholz).

Die Zusammenkunft ist auf der sog. alten Vaubacher Straße, wo dieselbe vom Bahnhofs Weg-Vaubach abstrahlt wird.

Dienstag, den 17. Februar, vormittags 9 1/2 Uhr, in den Distrikten Nudibera, Subunter, Grauborn und Sonachühl: Scheiter, Nm.: 131 Buchen, 1 Eiche; Knüppel, Nm.: 180 Buchen, 83 Eichen, 37 Fichte, 31 Nadelholz; Strohholz, Nm.: 87 Buchen, 12 Eichen, 2 Nadelholz; Reisholz und Weiden: 3470 Buchen (1100 Fortmessen), 600 Eichen (400 Fortmessen), 400 Nadelholz und 24 Nm. Linden-Reisholz zu Eichenreis ca. 10 Eichen-Wartenscheiben, 3 Fichten-Nämme = 1,20 Fhm.

Die Zusammenkunft ist auf der Kreisstraße Vid-Steinbach am Sonachühl und Feld Breitenrod. 1873B

Holz-Versteigerung

der fürstlichen Oberförsterei Vaubach.

Montag, den 16. Februar, nach Zusammenkunft 10 1/2 Uhr im Saal des Wägenmeisters Karl Schöberl zu Kapferbüren. 1. Aus Holzchen, Bräuel, Nm.: 3 Buchen 2 Kl. 18 Eichen, 15 Nadel, 6 Eichen, 4 Buchen, 91 Buchen-Nammereisen, 10 Nm. Nudibera-Eisen, 1 Kl. 2 Nudibera-Isch, Buche, Nm.: 115 Eichen, 11 Bräuel (die Nummer 128-207), ferner 14 Scheit 2 Kl. 20 Bräuel 2 Kl. 58 Stöße, 82 Nudibera-Isch 2 Eichen-Isch und 8 Bräuel, 3. Glasbach, 5 Eichenbräuel, 8 Buchenscheit, 9 Buchenreiterbräuel, 4. Zilbach, Buchen, Nm.: 4 Scheit 2 Kl., 41 Stammbräuel, 47 Stöße, 35 Nudibera-Isch, 370 Stämmereiter, 32 Eichenbräuel, 4 Buchenlangwieden 6 Kl., 8 Durchm. = 0,12 Fhm., 5. Altenerle, Vorngraben, Bräuel, Nm.: 18 Buchen 2 Kl., 8 Eichen, 171 Buchen-Nammereiter (abtdgl.), 6 Eichen, 9 Nm. Nadelholz, Pöschel und Nudibera-Nudibera-Isch. Blau unterzeichnete Nummern kommen nicht zum Ausbebot. 1944D

Holzversteigerung.

Auf Vöcher Stadtwald, Distrikt Wehrsträufers, Vangebuden und Eisenfont, werden Donnerstag, den 12. Februar 1914 versteigert:

Scheiter, Nm.: Buchen 450, Eichen 8, Buchen 1,5, Nudibera 2, Nudibera 6, Knüppel, Nm.: Buchen 55, Eichen 74, Buchen 1,5, Nudibera 4, Nudibera 36, Nudibera-Isch: Buchen 5000, Eichen 480, Buchen 36, Nudibera 91, Buchen: Buchen 100, Eichen 18, Buchen 15, Nudibera 17. Bemerkung: das von dem Buchen-Nudibera 32 Nm. kein zerflücht sind, Derbhangen: Nudibera 494 Stück mit 2570 Fhm., Eichen 17 Stück mit 655 Fhm. (Wagnersholz), Nm.-Knüppel, Nm.: Eichen 25 (22 Nm. lang), Nm.-Nudibera, Nm.: Nudibera 27 (Scheiterholz), Eichen 94 (Wagnersholz).

Zusammenkunft und Auktion vormittags 10 Uhr im Distrikt Wehrsträufers an der Kreisstraße Vid-Daittenrod. Desgleichen werden Freitag, den 13. Februar 1914, in den Distrikten Rothbühl, Nudibera, Kronau, Saulon, Eichenbühl, Nudibera und Nudibera-Isch versteigert: Scheiter, Nm.: Buchen 91, Eichen 21, Nudibera 8, Nudibera 2, Knüppel, Nm.: Buchen 50, Eichen 6, Eiche 15, Nudibera 8, Nudibera 5, Nudibera-Isch: Buchen 300, Eichen 300, Eichen 1700, Buchen 500, Nudibera 300 (gebunden), Nudibera-Isch: Nudibera 1700 (gebunden), Stöße, Nm.: Buchen 25, Eichen 61, Nudibera 15, Nudibera 7, Nm.-Scheiter, Nm.: Eichen 10 (22 Nm. lang), Nm.-Nudibera, Nm.: Nudibera 46 (zu Nudibera-Isch angeordnet).

Zusammenkunft und Auktion vormittags 10 Uhr im Distrikt Rothbühl am Waldring des Hauptweges Vid-Ettinsbühl. Vid, den 5. Februar 1914. 1841B Großherzogliche Bürgermeisterei Vid, Dörmer.

Holz-Submission.

Aus den Waldungen der Gemeinde Odenhausen soll nachstehendes Holz im Wege schriftlichen Angebots verkauft werden.

| | | |
|---------|-------------------|-------------|
| Kiefern | 1 Stück 3. Klasse | = 1,06 Fhm. |
| " | 4 " 4. " " | = 2,78 " |
| " | 26 " 5a " " | = 15,03 " |
| " | 108 " 5b " " | = 27,81 " |
| Fichten | 6 " 3. " " | = 9,08 " |
| " | 12 " 4. " " | = 11,06 " |
| " | 58 " 5a " " | = 38,39 " |
| " | 147 " 5b " " | = 46,11 " |

Angebote sind nach Sortiment und Klasse mit der nötigen Aufschrift bis zum Öffnungstermin auf Mittwoch, den 18. Februar l. J., nachmittags 2 Uhr, bei der hiesigen Bürgermeisterei einzureichen, wofür auch die Bedingungen eingesehen werden können.

Nähere Auskunft erteilt Forstwart Wallenfels, Odenhausen, am 7. Februar 1914. Großh. Bürgermeisterei Odenhausen, Lang. 1989

Jagd-Verpachtung.

Die der Gemeinde Wolfshausen zugehörige Feld- und Waldjagd soll Freitag, den 13. Februar l. J., nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten auf sechs Jahre öffentlich verpachtet werden.

Die Verpachtungsbedingungen liegen beim Bürgermeister offen. Die Jagd umfasst 300 Deffar und ist in 20 Minuten von der Bahnstation Niederweimar (Main-Weier-Bahn) zu erreichen. Der Jagdvorsteher, Weidbrod. 1907

Holzversteigerung.

Montag, den 16. Februar l. J., von vormittags 10 Uhr an, soll im Gemeinewald zu Berstrod, in dem Distrikt Drossel, Lehmgrube und Mittelschlag, nachverzeichnetes Holz versteigert werden:

a) Stamm- und Stangenholz;

| | |
|--|-------------|
| 3 Stück Eichenstämme 4. Klasse | = 2,06 Fhm. |
| 19 " " 5. " " | = 6,04 " |
| 17 " " 6. " " | = 4,21 " |
| 1 " Buchenstamm 2. " " | = 1,25 " |
| 7 " Buchenstämme 3. " " | = 8,81 " |
| 2 " Eichen-Deckscheiben mit 0,15 Fhm. | |
| 2 " Fichten-Deckscheiben mit 0,16 Fhm. | |

b) Brennholz; Scheiter: 347 Nm. Buche, 1 Nm. Erle; Knüppel: 456 Nm. Buche, 16 Nm. Erle, 1 Nm. Kiefer, 5 Nm. Fichte

Reiser: 158 Nm. Buche; Stöße: 174 Nm. Buche, 5 Nm. Fichte. Zusammenkunft im Ort. Berstrod, den 9. Februar 1914. Großh. Bürgermeisterei Berstrod, Reuschling. 1988

Bau- und Nutzholzverkauf

auf Submission in den Waldungen der Gemeinde Hattenrod.

1. Fichten.

| | |
|---|--------------|
| 1 Fichtenstamm 2. Kl. von 40-49 Ftm. Durchmesser | = 2,38 Fhm. |
| 15 Fichtenstämme 3. Kl. von 30-39 Ftm. Durchmesser | = 17,86 Fhm. |
| 46 Fichtenstämme 4. Kl. von 25-29 Ftm. Durchmesser | = 23,86 Fhm. |
| 51 Fichtenstämme 5a Kl. von 20-24 Ftm. Durchmesser | = 22,23 Fhm. |
| 124 Fichtenstämme 5b Kl. von 15-19 Ftm. Durchmesser | = 22,63 Fhm. |
| 585 Fichten-Deckscheiben von 8-12 Ftm. Durchmesser | = 45,83 Fhm. |

2. Kiefern.

| | |
|--|--------------|
| 1 Kiefernstamm 2. Kl. von 40-49 Ftm. Durchmesser | = 1,06 Fhm. |
| 24 Kiefernstämme 3. Kl. von 30-39 Ftm. Durchmesser | = 18,60 Fhm. |
| 61 Kiefernstämme 4. Kl. von 25-29 Ftm. Durchmesser | = 39,61 Fhm. |
| 158 Kiefernstämme 5. Kl. unter 25 Ftm. Durchmesser | = 59 Fhm. |

Der Kaufpreis ist pro Festmeter anzugeben. Die Gebote sind nach Sortimenten und Klassen getrennt zu halten u. sind schriftlich und verschlossen mit passender Aufschrift versehen bis zum Donnerstag, den 12. Februar 1914, mittags 1 1/2 Uhr, auf Großh. Bürgermeisterei Hattenrod einzureichen. Die Öffnung erfolgt an demselben Tage nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathaus, wozu die Interessenten eingeladen sind. Hattenrod, den 4. Februar 1914. Großh. Bürgermeisterei Hattenrod, Hof. 1768

Holzversteigerung.

Samstag, den 14. d. Mo., vormittags 10 1/2 Uhr anfangend, soll im Gemeinewald Mainzlar folgendes Holz versteigert werden:

a) Nudibera. Eiche, 16 Nm., prima Nudiberaholz. b) Brennholz. 46 Nm. Buchen, 53 Nm. Eichen Scheitholz, 58 Nm. Buchen, 6 Nm. Eichen, 20 Nm. Kiefern, 2 Nm. Fichten-Knüppelholz, 10,650 Buchen, 4930 Eichen, 200 Kiefern und 560 Fichten-Wellen (Kerfah). 8 Nm. Buchen- und 45 Nm. Eichen-Stöße.

Der Anfang ist im Distrikt Heckenstrang an der Hachborner Straße bei Brennholz Nr. 130, Mainzlar, am 10. Februar 1914. Großh. Bürgermeisterei, Vogel. 2024

Jagd-Verpachtung.

Dienstag, den 17. Februar l. J., vormittags 11 Uhr, soll die hiesige Gemeindejagd (ca. 700 ha Feld und ca. 100 ha Wald) auf dem Bürgermeistereibureau auf weitere 6 Jahre öffentlich verpachtet werden. Ruppertensrod, den 30. Januar 1914. Großh. Bürgermeisterei Ruppertensrod, Wehrupp. 1595

Jagd-Verpachtung.

Montag, den 16. Februar l. J., nachmittags um 2 Uhr, soll die hiesige Gemeindejagd auf hiesiger Bürgermeisterei auf weitere 6 Jahre öffentlich verpachtet werden. Allendorf a. d. Lahn, am 5. Februar 1914. Großh. Bürgermeisterei Allendorf an der Lahn, Volk. 1863

Jagd-Verpachtung.

Samstag, den 14. Februar 1914, nachmittags um 2 Uhr, soll auf hiesigem Rathaus die der Gemeinde Kesselbach zustehende Wald- und Feldjagd auf weitere 6 Jahre verpachtet werden. Kesselbach, den 9. Februar 1914. Großh. Bürgermeisterei Kesselbach, Schwalb. 1997

Vergebung.

Im Wege des schriftlichen Angebots sollen die nachbenannten Gegenstände für das Rechnungsjahr 1914 vergeben werden:

A. Verzehrungsgegenstände ungefähr: 1. 3700 Kg. Rindfleisch, 2. 3500 Kg. Rindfleisch, 3. 50 Kg. Kalbsfleisch, 4. 3200 Kg. Schweinefleisch, 5. 200 Kg. Speck, roher, 6. 200 Kg. Speck, geräucherter, 7. 1600 Kg. Leber- und Blutwurst, 8. 3200 Kg. Schweinefleisch, deutsches, ungekoffertes, 9. 20000 Ltr. Rüböl, 10. 80 Kg. Butter, 11. 670 Stück Eier, 12. 2000 Kg. Quark, 13. 2000 Kg. Handkäse, 14. 2600 Kg. Sojnen, weisse, 15. 3000 Kg. Erbsen, geschälte, 16. 2000 Kg. Linsen, 17. 50 Kg. Pfeffer, ganzer, 18. 300 Liter Essig, 19. 1200 Kg. Gerste, geschälte, 20. 1700 Kg. Reis, 21. 1000 Kg. Gerstengrüne, 22. 1400 Kg. Hafergrüne, 23. 1800 Kg. Weizengrüne, 24. 1200 Kg. Sojnen- und Walzmasse, 25. 30 Kg. Fadennudeln, 26. 900 Kg. Bandnudeln, 27. 30 Kg. Kaffaroni, 28. 3 Kg. Majoran, 29. 30 Kg. Kümmel, 30. 100 Kg. gedörrte Zwiebeln, 31. 6000 Kg. Rohsalz, 32. 60000 Kg. Roggen-, Weizen- und Staubmehl, 33. 6500 Kg. Hafer, 34. 2000 Weizenhalben.

B. Verbrauchsgegenstände ungefähr: 35. 2800 Kg. Kerseife, weisse, 36. 2000 Kg. Schmierseife, 37. 500 Kg. Soda, 38. 30000 Bogen Fensterpapier, 39. 1000 Kg. Makulaturpapier, 40. 30 Dutzend Nämme, 41. 2500 Meter Büchsenzeug, 42. 250 Stück Wasserläufer, 43. 15 Dutzend Spießel, 44. 100 Leibstuhlgelände, 45. 50 emaillierte Spindnäpfe, 46. Büstenwaren lt. Verzeichnis, 47. Papierwaren lt. Verzeichnis.

C. Stoffe zum Bearbeiten ungefähr: 48. 1000 Kg. Sobleder, 49. 300 Kg. Rinds-, Kalbs- und Sobleder, 50. 15 St. Schaflleder, 51. Verschiedene Schuhmacherartikel, 52. Farben und Drogen, 53. 2000 Kg. Eisen-, Stahl-, Zink-, Blei- und Messingblech, Eisen-, Stahl-, Zink- und Ringdraht, Schmelde- und Bandblech, Holzschrauben, Nieten und Drahtstifte, 54. 900 Kg. Lein- und Terpentinöl, 55. 300 Meter Beiderwand, 56. 300 Meter Rohleinen, 57. 600 Meter Blausleinen, 58. 400 Meter Halbseinen, 59. 300 Meter Handtuchgewebe, 60. 100 Meter Dreif, 61. 800 Meter Kalumid, 62. 300 Meter graues Tuz, 63. 300 Kg. Wollegarn, vierfach, 64. 10 Kg. Weisstragarn, 65. 100 Meter Uniformtuchstoff, 66. 100 Meter Uniformtuchstoff, 67. 60 Meter Tarnstoff, 68. 70 Meter Bleifenstoff, 69. 25 Meter Kantenstoff, 70. verschiedene Schneidwaren, 71. 3500 Kg. Holz- und Schmeldeblech, 72. 500 Kg. Holz. Leim, 73. 40 Quadratmeter helle Glascheiben, 74. 1000 Kg. Schamottmehl, 75. 600 St. Schamottsteine, 76. 500 Kg. Zement.

Die Gegenstände unter Ordn.-Nr. 1-3, 4-7, 9 und 10, 11-13, 14-16, 17-21 und 28-30, 35-37 werden zusammen vergeben und sind zu Ordn.-Nr. 11-31, 33, 34, 35-43, 46, 47, 48-52, 54-70 und 72 Muster - von Angeboten getrennt - vorzulegen.

Kostenfreie Angebote werden bis zur Öffnungsstunde

Montag, den 2. März 1914, vormittags 10 Uhr

erbeten. Dieselben müssen verschlossen sein und die Aufschrift tragen: „Lieferung für die Jellenkrausanstalt“. Zur gleichen Stunde sollen geöffnet werden die bis dahin eingelangten Angebote, betr. Bezug der Knochen, der Lumpen (einschließlich alter Strümpfe, des alten Eisens, der Zinkblechabfälle und der Küchenabfälle) für das Rechnungsjahr 1914.

Bezüglich der Bedingungen für die Bewerbung und die Lieferungen wird auf den Ministerialerlass vom 16. Juni 1893 verwiesen. Derselbe kann gegen den übrigen festgesetzten allgemeinen und besonderen Bedingungen an den Verträgen von vormittags zwischen 10 und 11 Uhr und nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr auf der Geschäftsstube des Oekonomien und der Werkmeister eingesehen, auch gegen Erstattung der entsprechenden Schreibgebühren schriftlich bezogen werden.

(Im Besuche um Abschrift ist der betreffende Lieferungsgegenstand näher zu bezeichnen.)

Die Gegenstände Ordn.-Nr. 14-30, 32-34 werden für das erste Halbjahr (1. April bis 30. September 1914) vergeben.

Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage.

Für die Angebote ist ein besonderes Formular vorgeschrieben, welches zum Stückpreise von 10 Pfennig auf unserer Schreibstube erhältlich ist.

Vaubach, den 6. Februar 1914. 2001D Direktion der Großherzogl. Hessischen Jellenkrausanstalt Vaubach.

Achtung!

Wollen Sie gute Apfelsinen kaufen, so gehen Sie in den Spanischen Garten

Sahnhofstraße 48 Zelterstraße 9 Kirchenplatz 11

Telephon 932 Artische Wagners einmetretren nur dünnschalige wie nach lehrich Wagners

3 Stück 10 Pfd. 12 Stück 35 Pfd. bis Ml. 1.10

Blut- Apfelsinen Stück 7, 8 und 10 Pfd. Dtl. 75, 85 Pfd. 9 Ml. 1.10

Zitronen 2 St. 5 Pfd. 12 St. 55 Pfd. bis 80 Pfd.

Außerdem empfehle alle Süßfrüchte in guten Qualitäten zu billigen Preisen. (989)

R. Masé Sicken, jed. Samstag ausl. a. d. Markt.

Das große Masken-verleihgeschäft von Karabach

beinhaltet ein Kapellenspiele 27. und 28. Hofkapelle. Billiger Preise. (1029)

Masken-Kostüme in grosser Auswahl verleiht zu billigen Preisen

Job. Mand Weidengasse 1 II. Etage. (91)

Holz-Submission.

Aus den Waldungen der Mark Grünungen und Dorf-Gill soll nachverzeichnetes Holz auf dem Wege schriftlichen Angebots verkauft werden:

5 Kiefernstämme 4. Kl. (25-29 cm Durchm.) = 1,99 Fhm.

34 Kiefernstämme 5. Kl. (unter 25 cm Durchm.) = 8,44 Fhm.

12 Fichtenstämme 5a Kl. (20-24 cm Durchm.) = 6,86 Fhm.

400 Fichtenstämme 5b Kl. (unter 20 cm Durchmesser) in 8 Losen: Los 1. 126 Stück, Nr. 227-366 = 33,58 Fhm.

" 2. 163 " " 367-586 = 36,44 "

" 3. 120 " " 587-720 = 31,99 "

151 Fichten-Deckscheiben = 15,88 "

9 Nm. Kiefern-Nudibera = 6,30 "

Angebote sind nach Sortiment und Klasse mit entsprechender Aufschrift bis zum 16. Februar l. J., nachmittags 2 Uhr, bei dem Unterzeichneten einzureichen, wo alsdann die Öffnung der Angebote erfolgt.

Nähere Auskunft erteilt Forstwart Schäfer zu Dorf-Gill. Grünungen, den 9. Februar 1914. 1999

Marsteller, Marxmeister.



Der Polizist poliert im Nu Mit Erdal prächtig seine Schuh

Der Einzelne von 12 verschiedenen ABC-Anzeigen erhält einen ganzen Satz von 26 ABC-Küchlermarken von der Erdal-Fabrik in Hohen.

Danksagung.

Für die überaus zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme an dem uns so schwer betroffenen Verluste sagen wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Vereinen auf diesem Wege unseren innigsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie Caspar Fehl.

Giessen, den 8. Februar 1914.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei unserem schweren Verluste, insbesondere für die überaus zahlreichen Blumenspenden, sagen wir allen innigsten Dank.

Lina Zimmer geb. Heller
und Kinder.

Lich, den 10. Februar 1914.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem schweren Verluste, der uns so unerwartet betroffen, sowie für die zahlreichen Kranzspenden, sagen wir allen Verwandten und Bekannten unseren innigsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Karl Pausch I.
Familie Schäfer
Familie Weller
Familie Pausch.

Wiesack, den 10. Februar 1914.

Amateure!

Sie decken Ihren Bedarf in
photograph. Bedarfsartikeln
am sichersten in der
Medicinal-Drogerie zum Kreuzplatz

Kreuzplatz 9

Dort werden auch sämtliche photographischen Arbeiten, als Entwickeln, Kopieren, Herstellung von Vergrößerungen usw. schnell, sauber und fachmännisch ausgeführt.



Färbe zu Hause mit Heilmann's Farben

Wolle, Halbwolle, Baumwolle u. s. w. erhalten prachtvolle, echte Färbungen.
Es kosten zu färben:
1 Kinderkleid 10 Pfg. 1 Bluse 10 Pfg.
1 Frauenkleid 50-75 Pfg.
Alle Farben in Päckchen 10 u. 25 Pfg.
Ausdrücklich Heilmann's Farben mit Schutzmarke Fuchskopf im Stern-Tordorn.
Fabrikanten: Gebr. Heilmann, Köln u. Riga.

Frische Fische

Mittwoch und Donnerstag eintreffend:

Fische, Zütländer Angel-Schellfische

Schollen :: Rotzungen

Frische Bratfische per Pfd. 25 Pfg.

Frische Fisch-Koteletts per Pfd. 35 Pfg.

Grüne Heringe 3 Pfd. 50 Pfg.

ff. Rablian, blütenhell

4-5 Pfd., Pfd. 30 Pfg. Im Ausdunst Pfd. 35 Pfg.

Gebrüder Berdux

Bahnhofstraße 27 Fernsprecher 231

Schleiferei

Bahnstrasse 48
an d. Spanisch. Garten
Gute u. reelle Bedienung
Schleifen innerhalb
einer halben Stunde
Billige Preise
Damen-Scheren
Zusd. 10 Pfg.
Rasiermesser
Zusd. 30 Pfg.
Rüben- u. Tischmesser
Fleischmaschinen usw.
Ebenso empfehle
in großer Auswahl
Solinger Stahlwaren
sowie Waffen und
Munition billig
Masé.

Zum Backen

empfehle frisch u. preiswert:
Weizenmehl 22, 23, 11 Pf.
Land- u. Süßrahmbutter
Süßrahm-Margarine
a 95 Pfg.
Pflanzenbutter a 90 Pf.
Pflanzenfette a 80, 75 Pf.
rein. Schweineschmalz
a 85 Pfg.
Kaltschlag-Rübel (hell)
a 95 Pfg.
gemahlene u. Puder
Zucker
prima Land-Eier 433
Georg Wallenfels
Marktplatz 21 gegen-
über der Engel-Apothek.
Rabattmarken-Ausgabe.

MESSMER'S TEE

vorzüglich im Geschmack, billig im Gebrauch. Das Pfund von Mk. 2,60 an, 100 Gramm ab 55 Pfg.

Heinr. Hahn, Samenhandlung, Giessen Neustadt 8
Teleph. 403

Illustrierter Hauptkatalog über sortenechte hochkeimfähige Saaten für Gartenbau und Landwirtschaft ist erschienen und steht Interessenten franco zu Diensten.

Ferner empfehle: Sämtliche Sorten Vogelfutter.

Sicco's Patent-Kronen-Haematogen

ist ein hervorragendes Nähr- und Kräftigungsmittel, ärztlich erprobt und empfohlen bei **Blutarmut, Skrofalose, engl. Krankheit, Appetitlosigkeit und Schwächezuständen.**

Wohlschmeckend, haltbar und billig.
1 Fl. = 2 M. 3 Fl. = 5,25 M.

Fabrikant: Chem. Fabrik Sicco A.-G., Berlin

Stadt. Seefisch-Markt

Donnerstag, den 12. Februar 1914, nachmittags 2 1/2 Uhr beginnend, in den Marktlauben.

Zum Verkauf kommt nur beste, frische Nordsee-ware zu billigen, lediglich die Selbstkosten der Stadt deckenden Preisen. Die Verkaufspreise sind an den Verkaufstischen angeschlagen.

Diese Woche großer Vorrat an Schellfisch, Rablian, Seelachs, Backfisch, Schollen, Seezander und aränen Deringeln.

Oefen! Oefen! Räumungsausverkauf

Mehrere 100 Oefen und Herde gebe wegen Verlegung meines Lagers **spottbillig** ab. Ausserst günstige Gelegenheit für **Landleute, Bauherren und Wiederverkäufer.**

W. Dürbeck Nachf.

Albert Höss 6664
Telephon 283 Diezstrasse 6 Telephon 283

Galvanische Arbeiten aller Art

in Nickel, Kupfer, Messing, Altmessing, Tombak etc. in sauberster Ausführung. **Anarbeiten, Umarbeiten und Ergänzen von Petroleum-, Gas- und elektrischen Beleuchtungskörpern aller Art. Anarbeiten von Metallgegenständen** einschli. etwa notwendiger Reparaturen

Eugen Kaufmann, Lampenfabrik

Schiffenberger Weg 58 (1783) Fernsprecher Nr. 264

Frau Emma Selheim

verläng. Bismarckstr. 38, gegenüber der Univ.-Bibliothek

empfiehlt als Vertreterin der Firmen: **Th. Zimmermann**, mechanische Woberei (Gnadeufrei (Schlesien); **Leineweber H. & F. Becker**, Orlinghausen bei Bielefeld; **Filiale Darmstadt; Paul Albert**, Greis; **Friedr. Wilh. Wegener**, Wittstock (Dosse)

Wäsche, Weisszeug, Kleider-Stoffe usw.

in altbewährten, vorzüglichen und sehr preiswerten Qualitäten. — **Echte Schweizer Stickereien, Stickerei-Kleider, Vogtländer Spitzen-Kragen, Jabots und andere Neu eiten**

Klavierstimmen

im Abonnement und auf Einzelbestellung.

Reparatur-Werkstätte

für Pianinos, Flügel und Harmoniums. Jede Reparatur, die einfachste wie die schwierigste, wird unter Garantie in technisch vollkommener Weise ausgeführt.

Wilh. Rudolph, Hoflieferant
Fernsprecher 389 653C Seltersweg 91

Für die **Feldbereinigung** Sich sollen zur baldigen Ausführung vergeben werden:

Lieferrn von Drainröhren veranschf. zu 261 Mt.
Fuhleleistungen " " 47 "
Drainagearbeiten " " 643 "
Wegherstellungsarbeiten " " 900 "

Die Verdingungsunterlagen liegen auf Großh. Bürgermeisterei Sieh offen, wo die Angebote mit entsprechender Aufschrift versehen, in Prozenten des Boranschlages, postfrei einzureichen sind.

Eröffnungstermin: **Freitag, den 13. d. M., vormittags 9 Uhr**, auf dem Rathaus zu Sieh.

Freie Auswahl vorbehalten.
Sieh, den 6. Februar 1914.

Großh. Kulturinspektion Sieh.
D. Steinbach.

Eigenbrodt'sches Haushaltungspen. mit Hochschule

Seit 1900 Neustadt a. Hd. Gold-Medaille:
Staatl. Aufsicht, Gold- u. Silbermedaille, Borussl. Ausbild. l. Küche u. all. Koch- u. Hauswirtsch., Hand- u. Kunsthandl. u. s. w. Auf B. Gebl. Russl. Sprach. Mt. Prof. d. d. Haush. u. s. w. u. Haushaltungswissenschaftl. H. Eigenbrodt.

Bilanz am 31. Dezember 1913.

| Activa. | M. | Passiva. | M. |
|---------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Kassenbestand | 719,54 | Mitglieder Guthab. | 520,— |
| Warenvorrat | 4087,96 | Aufgenommene | |
| Debitoren | 2870,29 | Kapitalien | 1500,— |
| Inventar | 185,— | Barenschulden | 3090,24 |
| | | Reservefonds | 1400,— |
| | | Betriebsrücklage | 450,78 |
| | | Dividenden | 901,77 |
| | Mt. 7862,79 | | Mt. 7862,79 |

Die Zahl der Mitglieder betrug Ende 1912 50

Während 1913 gingen zu 2

Während 1913 gingen ab 52

Daher Stand der Mitglieder Ende 1913 47

Saasen, den 9. Februar 1914. 1985

Landwirtsch. Consum-Verein e. G. m. u. H., Saasen.

Der Direktor: Der Lagerhalter: Der Rechner:
Wilhelm Scheyb. Heinrich Wagner V. Adolf Schmidt.

Bilanz am 31. Dez. 1913

| Activa. | M. | Passiva. | M. |
|---------------|----------------|---------------------|----------------|
| Warenvorrat | 3522,37 | Aufgenommene | |
| Kassenbestand | 3920,97 | Kapitalien | 1800,— |
| Debitoren | 2508,10 | Mitglieder Guthaben | 1399,— |
| | | Reservefonds | 1426,45 |
| | | Betriebsrücklage | 1382,35 |
| | | Verlustkonto | 543,64 |
| | | Reingewinn | 3400,— |
| | 9951,44 | | 9951,44 |

Die Mitgliederzahl betrug Ende 1912 142

Während 1913 gingen ab 2

Während 1913 gingen zu 5

Stand der Mitglieder Ende 1913 145

Landwirtsch. Consumverein e. G. m. u. H. zu Großen-Linden

Der Direktor: Der Rechner: Der Lagerhalter:
Johs. Hankel Ph. Pirr III. Gg. Mühl.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Gießen.

Die Möbelleistungen (2 Lose) für die innere Einrichtung des Neulanngsaalms soll

Montag, den 16. Februar d. J., vormittags 10 Uhr, öffentlich vergeben werden.

Die Unterlagen liegen auf dem städtischen Kochhaus zur Einsicht offen. Angebote auf Vorwurf, der datselbst erhältlich sind bis zum genannten Termin datselbst einzureichen. — Aufschlagfrist 3 Wochen. 1981B

Der für die Zeit vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 erforderliche Bedarf an **Desinfektionsmitteln**, wie Formalin, Ammoniak usw. soll **Mittwoch, den 18. ds. Mts., vorm. 11 Uhr**, auf unserem Tiefbauamt vergeben werden. Angebote auf Vorwurf, der datselbst erhältlich sind bis zum oben genannten Zeitpunkt an das Tiefbauamt einzureichen. — Aufschlagfrist 4 Wochen. 1983B

Sämtliche **Aufträge** für die Zwecke des Stadt-Tiefbauamtes für die Zeit vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 sollen **Dienstag, d. 17. Februar d. J., vorm. 11 Uhr**, auf unserem Tiefbauamt vergeben werden. Die Verdingungsunterlagen liegen während der Dienststunden datselbst offen und sind Angebote auf Vorwurf an das Tiefbauamt einzureichen. — Aufschlagfrist 4 Wochen. 1984B

Der für die Zeit vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 erforderliche Bedarf an **Wasserpumpen**, sowie **Wasserpumpen** für die Abwasserkanäle (ca. 80 Stück) sollen **Freitag, den 13. ds. Mts., vormittags 11 Uhr**, auf unserem Tiefbauamt vergeben werden. Angebote auf Vorwurf, der datselbst erhältlich sind bis zum oben genannten Zeitpunkt an das Tiefbauamt einzureichen. — Aufschlagfrist 4 Wochen. 1982B

Es ist wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß sowohl Eigentümer als auch Mieter Schutzwasser in die Straßenrinnen, in die Zinkfalten der Regenkanäle oder auf die Bürgersteige gießen, damit es in die Kanäle abfließt.

Nach der Polizeiverordnung, die Entwässerung von Grundstücken im Hinblick auf die städtische Kanalisation in der Provinzialabwassertat Siehen betreffend, vom 1. August 1904 ist das **Ausgießen von Guss-, Wirtschafst-, Stall- und sonstigen Abwässern in die Straßenrinnen**, sowie das **Einströmen von Schmutzwasser in die Regenwasserkanäle** des getrennt entwässerten Gebietes verboten und strafbar. 2017B

Dolsverkäufung **Donnerstag, 12. Februar 1914, vormittags 9 Uhr**, in den Dörfern Diele-Busch, Sand, Windschlag, Goldschwäldchen, Philosophenwald (Abt. 9, 12, 17, 19, 24-31, 35, 36) Forstwartei Siehen I. Förster Brnd, Rüdgen:

6 Eichen-Dechhansen mit 649 Ntm., 88 Nichten-Dechhansen mit 247 Ntm., 2 Nichten-Dechhansen mit 629 Ntm., 8 Nm. Eichen, 2 Nm. Nieren-Schweibolz, 26 Nm. Eichen, 3 Nm. Nieren, 5 Nm. Nieren-Ährpelholz, 125 Nm. Eichen, 5 Nm. Nieren, 422 Nm. Nichten-Dechholz, 60 Wellen-Buchen, 900 Wellen-Eichen, 100 Wellen-Nieren, 50 Wellen-Nichten-Keilke. Zusammenkunft auf der Grünberger Straße an der S. Ecke. 1797B